

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses beschließt der Rat wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der förmlichen Offenlage zum Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurde. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

**A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange**

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung -**

**B) Öffentlichkeit**

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung –“**

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2022 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal den Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ gem. § 10 BauGB unter der Voraussetzung, dass der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB vorliegt. Dieser Vertrag ist einem Ausschuss oder dem Rat vorzulegen. Dem Rat haben bei der Beschlussfassung die Begründung, der Umweltbericht sowie der Rechtsplan des Bebauungsplanes vorgelegen.